



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

# 4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Masterstudiengang

Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen

Für Studierende ab dem Sommersemester 2022

Vom 13.04.2022

Nr.	In Kraft getreten	Geändert am:	Seiten	Ordner
03/2022	15.03.2022	13.04.2022	1 - 3	ZV 05/09-12

Auf Grund von Art. 80 Abs. 3 Satz 1, Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen vom 18. Februar 2015 in der Fassung vom 10. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

Der „Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen“ wird wie folgt geändert:

1. In Modul 1.1 „Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften“ wird in der Spalte „Modulprüfungen<sup>1</sup> Art (Dauer in Min.)“ die Zahl „30“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
2. In Modul 2.1 „Wirtschaftsphilosophie“ werden in der Spalte „Studienbegleitende Leistungsnachweise<sup>1</sup> Art (Dauer in Min)“ dem Wort „Studienarbeit“ die Wörter „oder<sup>2</sup> Referat“ angefügt.
3. In Modul 2.2 „Wirtschaftsethik“ werden in der Spalte „Modulprüfungen<sup>1</sup> Art (Dauer in Min.)“ die Wörter „schriftlich (30)“ gestrichen und in der Spalte „Studienbegleitende Leistungsnachweise<sup>1</sup> Art (Dauer in Min)“ die Wörter „Studienarbeit oder<sup>2</sup> Referat“ eingefügt.
4. In Modul 3.1 „Mikroökonomie, Rechtsformen und Steuern“ wird in der Spalte „Modulprüfungen<sup>1</sup> Art (Dauer in Min.)“ die Zahl „60“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
5. In Modul 3.2 „Makroökonomie und Arbeitsrecht“ wird in der Spalte „Modulprüfungen<sup>1</sup> Art (Dauer in Min.)“ die Zahl „60“ durch die Zahl „90“ ersetzt.
6. In Modul 5.2 „Vertiefung der beruflichen Schwerpunkte II (Int. Kompetenzen, Forschungsstrategien u.a.)“ werden nach dem Wort „Forschungsstrategien,“ die Wörter „Marketing und Kommunikation“ eingefügt.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium des Masterstudiengangs Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen ab dem Sommersemester 2022 mit dem ersten Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 19.01.2022 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 8.04.2022, Az. R.3-H6234.3.14/1/20.

Nürnberg, den 13.04.2022

Prof. Dr. Barbara Städtler-Mach  
- Präsidentin -

Diese Satzung wurde am 13.04.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.04.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 13.04.2022.